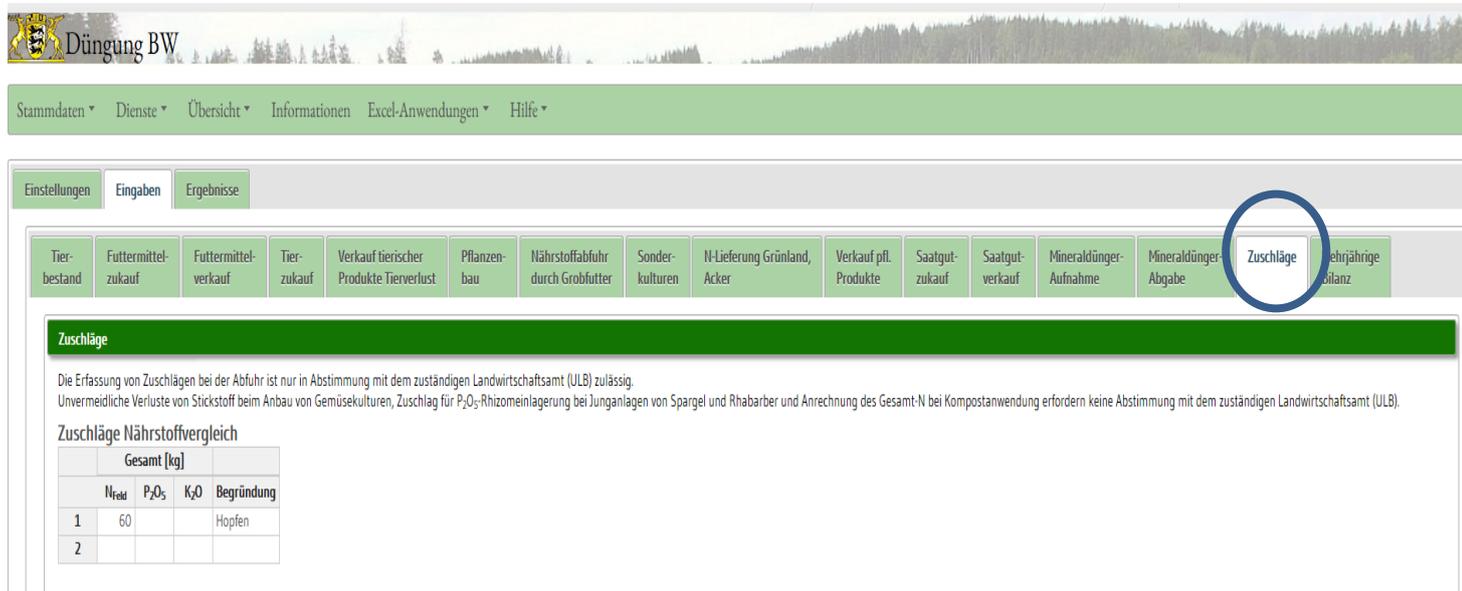


1. Allgemeinzustand

Das frühe und warme Frühjahr hat zu einer schnellen Entwicklung der Bestände geführt. Die Frühjahrsarbeiten konnten nahtlos durchgeführt werden und finden nach den Niederschlägen am Wochenende ihr Ende. Die Befahrbarkeit der Gärten war durchweg gut und sobald diese wieder hergestellt ist, werden die Drahtarbeiten zügig abgeschlossen sein. In frühgeschnittenen Zuchtsorten ist das Anleiten im vollen Gange und dringend nötig. Sobald nach den niedrigen Temperaturen und den Niederschlägen des Wochenendes die Temperaturen wieder steigen, wird der Hopfen zügig an Höhe zulegen und den Arbeitsdruck erhöhen. Das Aufkommen von **Primärinfektionen** ist äußerst verhalten bis nicht vorhanden. Wie bei Schadschwellenüberschreitung zu behandeln wäre, entnehmen Sie bitte Hopfenfax Nr. 1, 2019. Die von **Erdflöhen** verursachten Schäden sind zwar unterschiedlich, aber dennoch eher gering und nur in Einzelfällen führen sie zu einer Überschreitung der Schadschwelle. In vielen Gärten sind verstärkt Rapsglanzkäfer zu finden. Diese führen allerdings nicht zu Pflanzenschädigungen an Hopfen und sollten nicht mit Erdflöhen verwechselt werden. Hinweise dazu sind auch dem Hopfenfax Nr. 1 zu entnehmen. Wenn die Bestände nächste Woche wieder an Fahrt aufnehmen, werden sie zumeist den Erdflöhen davonwachsen. Der Perowarndienst beginnt am Montag den 6. Mai.

2. Düngeverordnung

Der **betriebliche Nährstoffvergleich** für das Düngejahr 2018 muss nach neuem System bis **30.04.2018** berechnet werden. In den Folgejahren gilt wieder die reguläre Frist 31.03.2018. Die Eingabe der erforderlichen Stickstoff-Zuschläge für die Kultur Hopfen erfolgt im EDV-Programm „Düngung-BW“ (→Dienste → Nährstoffvergleich) unter dem Menü-Punkt „Zuschläge“.



Zuschläge

Die Erfassung von Zuschlägen bei der Abfuhr ist nur in Abstimmung mit dem zuständigen Landwirtschaftsamt (ULB) zulässig.
 Unvermeidliche Verluste von Stickstoff beim Anbau von Gemüsekulturen, Zuschlag für P₂O₅-Rhizomeinlagerung bei Junganlagen von Spargel und Rhabarber und Anrechnung des Gesamt-N bei Kompostanwendung erfordern keine Abstimmung mit dem zuständigen Landwirtschaftsamt (ULB).

Zuschläge Nährstoffvergleich

	Gesamt [kg]			Begründung
	N _{red}	P ₂ O ₅	K ₂ O	
1	60			Hopfen
2				

Die N-Zuschläge für Hopfen in der Maske (siehe oben) sind als Gesamtmenge des Betriebes einzutragen. Insofern entfallen Zuschlags-Angaben unter dem Menüpunkt Sonderkulturen. Bei einer betrieblichen Hopfenfläche von 10 ha ergibt sich hochgerechnet ein Zuschlagswert von max. 600 kg N. Nach Vorgabe der DüngeVO können 50% des im Hopfenhäcksel rückgelieferten Stickstoffs bzw. max. 60 kg N/ha als Zuschlag angerechnet werden. Laut einschlägigen Analyseergebnissen enthält kompostierter Hopfenhäcksel 6 kg N/t. Aus Sicht der ULB FN kann im Einstiegsjahr der neuen DüngeVO pauschal mit einem Zuschlagswert von 60 kg N/ha gerechnet werden.

Zuschläge für Phosphat sind nur bei Spargel- und Rhabarber-Junganlagen zulässig.

Weiterhin sind die **schlagbezogenen Düngebearfsrechnungen** für N und P vor der ersten Düngung zu erstellen. Für unterschiedliche Schläge die einheitlich bewirtschaftet werden genügt eine Berechnung sofern der Nmin-Wert und die Grundboden-Untersuchungsergebnisse nicht zu stark differieren. Laut den ersten veröffentlichten Ergebnissen liegen die Nmin-Werte für die Kultur Hopfen dieses Jahr sehr hoch. Evtl. sind vorliegende Bedarfsrechnungen anzupassen.

Nitratgehalte in 0 - 90 cm Bodentiefe: Ende März bis Anfang April 2019

Kulturen	NID-Region	[kg N/ha]
Hopfen (0-90 cm)	Mittel Baden-Württemberg	90 (23- 37- 30)
Erdbeeren (0-30 cm)	Mittel Baden-Württemberg	9
Obst (0-60 cm)	Mittel Baden-Württemberg	16 (8- 8)

Mit speziellen Fragen wenden Sie sich bitte an das Landwirtschaftsamt in Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5800

Infoservice Hopfen: 01805 / 197 197 25 *

* 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk evtl. abweichend

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ)
Neßlerstr. 23-31 76227 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 9468-0 E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de
Fax: 0721 / 9468-209 Internet: www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion:

LTZ Augustenberg
Manuel Geiser
Ref. 31: Pflanzenschutz – Obstbau, Hopfen, Technik
Alle Angaben ohne Gewähr!